

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2

Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen

E-Mail

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.10.2019

nur per E-Mail: office@blumenthal.bremen.de

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 21. November 2019

Beiratsbeschluss vom 21.10.2019 - Anfrage zum Verladebahnhof des Tanklagers Farge

- mein Az.: 624-40-03/1 (579)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Nowak,

der Beirat Blumenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2019 eine Anfrage zum Thema „Filteranlagen“ beschlossen. Zu den einzelnen Punkten nehme ich in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) als Anlagenbetreiberin wie folgt Stellung:

Ziffer 1) „Wie weit wird die Überwachung der Filteranlagen sichergestellt?“

Die Grundwasserreinigungsanlagen an beiden Verladebahnhöfen sind wegen der unterschiedlichen Schadstoffspektren etwas unterschiedlich aufgebaut, funktionieren aber nach dem gleichen Prinzip: Die Reinigung des schadstoffbelasteten Grundwassers von leichtflüchtigen Komponenten, insbesondere von geruchsintensiven BTEX-Aromaten und dem Antiklopfmittel MTBE, erfolgt bei beiden Verladebahnhöfen mit dem Strip-Verfahren.

Dabei werden die im Grundwasser gelösten leichtflüchtigen Schadstoffe in einem geschlossenen System, der sogenannten Stripkolonne, in die Gasphase überführt.

579-beirat_Bhf-Filteranlage_END.docx

 Dienstgebäude
An der Reeperbahn 2
Parkhaus Bömers Spitze
Zufahrt: Auf der Muggenburg 7

 Eingang
An der Reeperbahn 2

 Bus/Straßenbahn
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee

- Seite 1 von 3 -

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050

E-mail office@bau.bremen.de

G:\Boden\Intern\Projektarbeit\06_Projekte\0570-0579\0579_TL-Farge-Gesamt\579_BEIRAT\579-BEIRAT_2019_10_Bhf\579-beirat_Bhf-Filteranlage_END.docx

Internet: <http://www.bauumwelt.bremen.de/>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Datenschutzhinweis: Ihre Daten, die Sie im Rahmen des Kontaktes angeben, werden vertraulich behandelt. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter: https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/boden_und_altlasten/rechtliche_grundlagen-30284
Sie können die Datenschutzhinweise auch unter den im Briefkopf genannten Kontaktdaten anfordern.

Die schadstoffbelastete Prozessluft wird anschließend über Luftaktivkohle gereinigt und in die Umgebung abgegeben. Die Restbelastungen im Grundwasser, überwiegend nicht stripbare Bestandteile, werden über Nassaktivkohle gereinigt und das gereinigte Wasser wieder versickert.

Wie wird nun sichergestellt, dass keine gesundheitsgefährdenden Stoffe in die Umgebung gelangen?

Im geschlossenen Kreislauf erfolgt die Reinigung von Luft und Wasser bis unterhalb der festgelegten Grenzwerte immer mehrstufig, d.h. es werden immer mindestens zwei Aktivkohlefilter hintereinandergeschaltet. Der erste Filter dient der eigentlichen Reinigung, der letzte Filter fungiert dabei als sogenannter Polzeifilter, der verhindert, dass schadstoffbelastete Luft oder belastetes Wasser bei voller Beladung oder Fehlfunktion des ersten Filters in die Umwelt abgegeben werden.

Die Luft und das Wasser zwischen den einzelnen Filtern und am Auslass werden regelmäßig analytisch überwacht. In der Startphase geschieht dies in kürzeren Abständen, im Regelbetrieb an beiden Verladebahnhöfen monatlich. Wird hierbei festgestellt, dass die Schadstoffgehalte vor dem Polzeifilter ansteigen, ist die Aktivkohle im Arbeitsfilter erschöpft, d.h. ihre maximale Beladungskapazität erreicht, und sie wird ausgetauscht. Im vorliegenden Fall dauert es mindestens drei Monate, bis die Aktivkohle in den Arbeitsfiltern erschöpft ist. Da die Polzeifilter die gleiche Beladungskapazität wie die Arbeitsfilter haben, besteht bei monatlicher Kontrolle ein Zeitpuffer von mindestens zwei Monaten für den Aktivkohlewechsel, sodass eine unkontrollierte Abgabe von Schadstoffen in die Umgebungsluft ausgeschlossen ist.

Zur Verdeutlichung habe ich im Anhang eine schematische Darstellung der Grundwasseraufbereitung für den Bahnhof 1 beigefügt.

Ziffer 2) „Wer ist Ansprechpartner“

Ansprechpartner sind:

- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), hier: Zentrales Altlastenmanagement, Fasanenstraße 87, 10623 Berlin als „Bauherrin“
- die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Referat 24, als zuständige Bodenschutzbehörde
- das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der

Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover Referat K 5 als zuständige Gewerbeaufsicht des Bundes für emissionsrechtliche Fragen des Tanklagers

- die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen für Fragen des Arbeitsschutzes (für gewerbliche Arbeitnehmer)

Einer Veröffentlichung dieser Antwort auf der Internetseite des Ortsamtes steht aus meiner Sicht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage: Verfahrensskizze Reinigungsanlage Verladebahnhof 1

